

Gericht bestätigt: Handystrahlung verantwortlich für Krebs



Das höchste Gericht in Italien sieht es als bewiesen an, dass der Gehirntumor des Klägers auf seine Handynutzung zurückzuführen ist.

Ein italienischer Angestellter wird nach dem Urteil Schadensersatz von der Berufsgenossenschaft bekommen, weil er vermeintlich aufgrund jahrelanger berufsmäßiger Handynutzung an einem Hirntumor litt. Auch das höchste Gericht in Italien (3. Instanz) bestätigte am 1. Oktober 2012 das Urteil der zweiten Instanz.

Der wissenschaftliche Gutachter des Gerichts sah es aufgrund des aktuellen Forschungsstandes als bewiesen an, dass der Tumor durch die starke Exposition gegenüber Funkfrequenzstrahlung entstanden war. [Hierzu wurden zahlreiche aktuelle Studien herangezogen](#), die alle einen solchen Zusammenhang nachweisen.

Das Urteil unterstrich auch die Diskrepanzen der Ergebnisse bei industriefinanzierten Studien und bei unabhängigen Studien. Dadurch werde das Augenmerk auf ein bedeutsames Problem bei der modernen Wissenschaft geworfen: Interessenskonflikte und industriefinanzierte Forschung, bei der der Verdacht der „Befangenheit“ naheliegt.

Aus dem Urteil folgt indirekt der Bedarf nach einer maximalen Höchstgrenze für die Exposition gegenüber Handystrahlung, wie sie in Italien, der Schweiz und China zum Teil bereits gilt. Diese könnte für Arbeitgeber, Hersteller und Netzbetreiber gleichermaßen relevant sein. Generell legt das Urteil die Schlussfolgerung nahe, dass die aktuelle wissenschaftliche Beweislage neue Sicherheitsstandards erfordert, die auf einer biologischen Grundlage festgelegt werden müssen.